

49/120. Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/212 vom 21. Dezember 1990, 47/195 vom 22. Dezember 1992 und 48/189 vom 21. Dezember 1993,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für ein Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen über seine sechste bis zehnte Tagung⁷⁴ sowie von dem Bericht des Generalsekretärs⁷⁵,

mit dem erneuten Ausdruck ihres tiefempfundenen Danks an die Regierung Deutschlands für ihr großzügiges Angebot, die erste Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 28. März bis 7. April 1995 in Berlin auszurichten, und erneut erklärend, daß sie dieses Angebot annimmt,

1. *begrüßt* das Inkrafttreten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁶⁷ am 21. März 1994, stellt mit Genugtuung fest, daß zahlreiche Staaten und eine Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration Maßnahmen ergriffen haben, um das Übereinkommen zu ratifizieren, und fordert die anderen Staaten auf, entsprechende diesbezügliche Maßnahmen zu treffen;

2. *fordert* den Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuß für ein Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen *nachdrücklich auf*, auf seiner vom 6. bis 17. Februar 1995 in New York anberaumten elften Tagung seinen Plan der Vorbereitungsarbeiten für die erste Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens fertigzustellen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, nach Möglichkeit in der Woche vor der elften Tagung des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses alle Dienste zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um allen Staaten eine entsprechende Teilnahme an der Konsultation zu erleichtern, die der Vorsitzende des Ausschusses, wie vom Ausschuß auf seiner zehnten Tagung vereinbart, während dieser Woche abhalten wird;

4. *ersucht* den Leiter des vorläufigen Sekretariats, sich auch weiterhin für die Zusammenarbeit und Koordinierung mit anderen zuständigen Stellen, so auch Stellen des Systems der Vereinten Nationen, einzusetzen, um die wirksame Umsetzung des Übereinkommens zu unterstützen, wobei das Ziel insbesondere darin besteht, den Entwicklungsländern unter den Vertragsstaaten rechtzeitig finanzielle und technische Hilfe zu gewähren, damit sie ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen nachkommen können;

5. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den bereits entrichteten Beiträgen und bittet um weitere Beiträge zu den außerplanmäßigen Fonds, die gemäß den Ziffern 10 und 20 der Resolution 45/212 eingerichtet und im Einklang mit Resolution 47/195 beibehalten wurden, um die volle und wirksame Mitwirkung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten unter ihnen, sowie der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern an dem Verhandlungs-

prozeß und an den Tagungen der Konferenz der Vertragsstaaten sicherzustellen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Zusammenhang mit den Vorkehrungen, die im Rahmen des laufenden Programmhaushaltsplans getroffen wurden, um bis zum 31. Dezember 1995 eine vorläufige Sekretariatsbetreuung des Übereinkommens sicherzustellen, die genannten außerplanmäßigen Fonds beizubehalten;

7. *beschließt* in demselben Zusammenhang, die Tagungen der Nebenorgane der Konferenz der Vertragsstaaten, welche die Konferenz 1995 unter Umständen einberufen muß, in den Konferenz- und Sitzungskalender 1994-1995 aufzunehmen;

8. *beschließt*, den Punkt "Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen" auf ihrer fünfzigsten Tagung weiter zu behandeln, unter Berücksichtigung des in Ziffer 20 der Resolution 47/195 erbetenen Schlußberichts des Vorsitzenden des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses sowie des Berichts der Konferenz der Vertragsstaaten über ihre erste Tagung, und ersucht den Generalsekretär, ihr auf ihrer fünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution und über die Auswirkungen Bericht zu erstatten, die sich aus dem Bericht der Konferenz über ihre erste Tagung möglicherweise ergeben.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/121. Konferenz der Vereinten Nationen über grenzüberschreitende und weit wandernde Fischbestände

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/192 vom 22. Dezember 1992 und 48/194 vom 21. Dezember 1993 über die Konferenz der Vereinten Nationen über grenzüberschreitende und weit wandernde Fischbestände,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs über die von der Konferenz auf ihrer dritten und vierten Tagung 1994 erzielten Fortschritte⁷⁶,

Kenntnis nehmend von der Empfehlung der Konferenz an die Generalversammlung, 1995 zwei weitere Tagungen einzuberufen, damit die Konferenz ihre Arbeit abschließen kann⁷⁷,

davon überzeugt, daß eine möglichst breite Beteiligung an der Konferenz für den Erfolg der Konferenz wichtig ist,

1. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten, die die Konferenz der Vereinten Nationen über grenzüberschreitende und weit wandernde Fischbestände auf ihren vorangegangenen Tagungen erzielt hat;

2. *billigt* im Einklang mit der Empfehlung der Konferenz die Veranstaltung von zwei weiteren Tagungen der Konferenz vom 27. März bis 12. April 1995 und vom 24. Juli bis 4. August 1995 in New York;

⁷⁴ A/AC.237/24, 31, 41, 55 beziehungsweise 76.

⁷⁵ A/49/485.

⁷⁶ A/49/522.

⁷⁷ Siehe A/CONF.164/25, Ziffer 30 und A/49/522, Ziffern 24-26.